

Pensionskasse der Technischen Verbände SIA STV BSA FSAI USIC

Postfach 1023 3000 Bern 14 Caisse de Prévoyance des Associations Techniques SIA UTS FAS FSAI USIC

T 031 380 79 60 F 031 380 79 43

info@ptv.ch www.ptv.ch

an Arbeitgebende und einzelversicherte Personen mit ungünstiger Altersstruktur

Bern, August 2023

Zuschuss des Sicherheitsfonds BVG infolge ungünstiger Altersstruktur

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Ihre Vorsorgeeinrichtung haben wir für das Bemessungsjahr 2022 mit dem Sicherheitsfonds BVG über Beiträge und Zuschüsse abgerechnet.

Aufgrund der in einem Betrieb vorhandenen Altersstruktur richtet der Sicherheitsfonds BVG Zuschüsse aus (Durchschnittsalter aller Mitarbeitenden der Firma höher als 45 Jahre, berücksichtigt werden Mitarbeitende bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Rücktrittsalters).

Der Zuschuss wird auf Basis der Mindestbeiträge gemäss Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) berechnet. Ein Zuschuss wird ausbezahlt, wenn die BVG-Altersgutschriften 14% der koordinierten Lohnsumme gemäss BVG übersteigen.

Falls für Ihren Betrieb per Ende Bemessungsjahr 2022 ein Guthaben resultiert, wird die Gutschrift vom Total der Beitragsabrechnung für den Monat Juli 2023 in Abzug gebracht respektive dem Beitragskonto gutgeschrieben.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

PENSIONSKASSE DER TECHNISCHEN VERBÄNDE SIA STV BSA FSAI USIC

Geschäftsstelle

ATAG Wirtschaftsorganisation AG

Christoph Brügger

Rita Manaa